

**Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Teilnahme am Master-Studiengang
Innovatives Management
(Innovative Management)
am Fachbereich Wirtschaft der Hochschule Magdeburg-Stendal
vom 07.11.2012**

Auf der Grundlage des § 111 Abs. 3 und 8 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Bekanntmachung der Neufassung des HSG LSA vom 14. Dezember 2010 (GVBl. LSA S. 600 ff.), hat die Hochschule Magdeburg-Stendal folgende Gebührensatzung erlassen:

**§ 1
Geltungsbereich**

Die Hochschule Magdeburg-Stendal erhebt für die Teilnahme am weiterbildenden Master-Studiengang Innovatives Management (Innovative Management) Studiengebühren.

**§ 2
Höhe der Gebühr**

Die Studiengebühr beträgt für jeden Teilnehmer und jede Teilnehmerin 1000,- Euro pro Semester. Bei einem individuellen Teilzeitstudium gemäß § 12 der Studien- und Prüfungsordnung beträgt die Studiengebühr 500,- Euro. Bei Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen gemäß § 15 der Studien- und Prüfungsordnung in Höhe von 7 SWS vermindert sich die Studiengebühr auf 880,- Euro pro Semester, bei einem individuellen Teilzeitstudium auf 440,- Euro pro Semester.

**§ 3
Zahlung, Rückzahlung**

(1) Die Pflicht zur Zahlung der Gebühr entsteht mit der Zulassung auf der Grundlage eines Bescheides. Die Studiengebühr ist semesterweise zu den jeweils im Bescheid angegebenen Terminen vor Beginn eines Semesters zu entrichten.

(2) Ein Rücktritt seitens der Teilnehmenden vom weiterbildenden Master-Studiengang ist jeweils bis vier Wochen vor Semesterbeginn möglich. Bereits gezahlte Gebühren werden erstattet. Bei einem späteren Rücktritt wird die volle Studiengebühr für das jeweilige Semester fällig.

(3) Sofern die Mindestteilnehmerzahl von 16 für den weiterbildenden Master-Studiengang zum Zeitpunkt des Beginns des 1. Semesters nicht erreicht wird und der weiterbildende Master-Studiengang nicht durchgeführt wird, werden bereits gezahlte Studiengebühren erstattet.

§ 4
Übergangsbestimmungen

Diese Satzung gilt für alle Studierenden, die ab dem Sommersemester 2013 das Studium beginnen.

§ 5
Außerkräftreten, Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Rektor am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Magdeburg-Stendal in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates Wirtschaft vom 07.11.2012 und des Senates der Hochschule Magdeburg-Stendal vom 12.12.2012.

Der Rektor